

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

25.03.2010

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 7-10

Schriftführung

Willi Schmitz

Telefon-Nr.

02202-141382

Niederschrift

Infrastrukturausschuss

Sitzung am Mittwoch, 03.03.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:21 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.12.2009 - öffentlicher Teil -**
0090/2010
- 4 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Jahresabschluss Abwasserwerk 2008**
- 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
0129/2010
- 6.2 Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2008**
0095/2010
- 7 Wirtschaftspläne 2010**
- 7.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2010**
0091/2010
- 7.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2010**
0127/2010
- 7.3 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2010**
0128/2010
- 8 Erweiterung des Maßnahmenbeschlusses "Kanalsanierung für das Einzugsgebiet der Einleitstelle A121"**
0029/2010
- 9 Optimierung der Generalentwässerungsplanung für die Stadtteile Bensberg und Refrath mittels Modellkalibrierung**
0056/2010
- 10 Erneuerung der erdverlegten Trinkwasserleitung auf der Kläranlage Beningsfeld hier: Maßnahmenbeschluss**
0107/2010
- 11 Erneuerung des Gassystems auf der Kläranlage Beningsfeld hier: Maßnahmenbeschluss**
0106/2010
- 12 Kanalbauarbeiten "Baumaßnahme Regenwasserkanal Lohplatz, Heiligenstock und Hauptstraße einschließlich Regenwasserklärung und hydraulische Sanierung Schmutzwasserkanal Hauptstraße"**
0121/2010
- 13 Anträge der Fraktionen**
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Felix Nagelschmidt, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 2. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Verwaltung den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage in Form eines DIN A 3 Plans zum Tagesordnungspunkt A 10 überreicht habe.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzungen des Infrastrukturausschusses am 09.12.2009 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.12.2009 - öffentlicher Teil - *0090/2010*

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.12.2009 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

6. Jahresabschluss Abwasserwerk 2008

6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" *0129/2010*

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Rudert von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner.

Herr Rudert erläutert anhand der als Anlage zur Niederschrift beigelegten Präsentation den Ablauf sowie die Ergebnisse der Abschlussprüfung.

Im Anschluss an die Präsentation dankt der Vorsitzende Herrn Rudert für dessen Ausführungen.

Herr Dr. Steffen dankt Herrn Rudert ebenfalls für die Präsentation. Allerdings bedauert er, dass der Jahresabschluss für 2008 erst rund 14 Monate später vorgelegt wird. Erstaunt zeigt er sich über den drohenden Verlust im Rahmen des Swap-Geschäfts, da er davon ausgegangen sei, dass diese Geschäfte nur im Fachbereich Finanzen abgewickelt worden seien. Jedenfalls hätte er einem solchen Geschäft im Abwasserwerk nicht zugestimmt. Darüber hinaus erinnert er an die in der letzten Sitzung beschlossenen vorhergesagten Gebührenerhöhungen sowie das Angebot der Verwaltung, zu dieser Frage einen Gebührenworkshop durchzuführen. Er möchte wissen, ob die Verwaltung hierfür schon einen Termin bestimmt habe.

Für die Verwaltung erklärt Herr Bertram, dass sich er Jahresabschluss 2008 aus verschiedenen Gründen in die Länge gezogen habe, So habe es neben personellen Engpässen auch einer komplett neuen Abstimmung mit den ab 2008 geänderten Wirtschaftsprüfern bedurft. Es sei jedoch geplant, den Jahresabschluss 2009 in einer der Herbstsitzungen 2010 des Ausschusses einzubringen. Zur Frage der Swap-Geschäfte erinnert er daran, dass das Abwasserwerk kein eigenständiger Eigenbetrieb und insofern immer noch von der Stadt abhängig sei. So liege die Zuständigkeit für sämtliche finanziellen Angelegenheiten und somit auch für Swap-Geschäfte nach wie vor beim Kämmerer, was angesichts des komplizierten Sachverhaltes bei Swap-Geschäften auch Sinne mache. Bezüglich des beabsichtigten Workshops gebe es noch keinen konkreten Termin, angesichts des Beschlusses über die Gebührenkalkulation 2011 in der Dezembersitzung mache eine solche Veranstaltung seiner Ansicht im Herbst 2010 Sinn.

Auf Anfrage von Herrn Ebert, warum eine Rückstellung für den drohenden Verlust aus dem Swap-Geschäft erforderlich sei, erklärt Herr Rudert, dass ein Zusammenhang zwischen dem abgeschlossenen Darlehen als Grundgeschäft und dem Swap-Geschäft nicht mehr vorhanden gewesen sei. Solange ein solcher Zusammenhang zwischen einem Darlehen und einem sog. Derivat zur Zinsminderung gegeben sei, müsse das Derivat nicht gesondert betrachtet werden. Ist dieser Zusammenhang jedoch nicht oder nicht mehr gegeben, beurteile sich das Derivat nach Marktverhältnissen. Da es sich um eine Reihe von Derivaten und nicht um ein einzelnes Geschäft gehandelt habe, ergebe sich die Konsequenz, dass die Zahlungsströme, die aus diesen Geschäften zu erwarten sind, um rund 600.000 € geringer ausfallen als die Zahlungsströme, die das Abwasserwerk zu leisten habe. Jedoch sei beabsichtigt, diesen drohenden Verlust durch Gespräche mit den jeweiligen Kreditinstituten sowie den Abschluss entsprechender Verträge zu Wiederherstellung des Zusammenhangs geringer ausfallen zu lassen.

Ob das Risiko des Verlusts durch die Rückstellung in Höhe von 600.000 € voll abgedeckt sei, möchte Herr Komenda wissen. Weiterhin bittet er um Auskunft, warum die BELKAW nicht die vollständigen Daten zum Einzug der Schmutzwassergebühren liefere und welche zusätzlichen Kosten die Anschaffung des neuen Programms zur Anlagenbuchhaltung verursache.

Hierzu weist Herr Rudert darauf hin, dass es sich bei der Summe von rund 600.000 € um die derzeitige Einschätzung des Risikos handle. Zur Frage der Einsichtnahme in die Abrechnungsdaten der BELKAW erklärt er weiterhin, dass eine komplette Einsichtnahme in die Daten mit dem Hinweis, man werde ohnehin durch einen eigenen Wirtschaftsprüfer geprüft, abgelehnt worden sei. Auf den Hinweis, alternativ eine Bescheinigung des dortigen Wirtschaftsprüfers einzuholen und die Rechtmäßigkeit zu bestätigen, wurde seitens der BELKAW argumentiert, dies verursache vergleichsweise hohe Mehrkosten, was aus hiesiger Sicht jedoch nicht ganz nachvollzogen werden konnte. Abschließend verdeutlicht er, dass die Führung der Anlagenbuchhaltung über eine Excel-Tabelle zwar flexibel, jedoch auch fehleranfällig sei, da die Werte relativ leicht ausgetauscht werden könnten. Von daher empfehle er, die Anlagenbuchhaltung in ein geordnetes EDV-System zu überführen.

Herr Bertram erklärt ergänzend, dass der Kämmerer zum Swap-Geschäft voraussichtlich in der kommenden Ratssitzung nähere Informationen geben werde. Wichtig sei jedoch, dass es keine bewussten Spekulationen gewesen seien, die die Stadt eingegangen sei, sondern dass es sich um Fehler beim Vertragsabschluss gehandelt habe, obwohl der Bank die korrekten Daten übermittelt worden seien. Weiterhin sondiere man gerade den Markt nach einem entsprechenden Programm zur Anlagenbuchhaltung. Entscheidend seien in diesem Zusammenhang jedoch die Kosten für die Aufbereitung der einzelnen Daten.

Hinsichtlich des Gebühreneinzugs erinnert Herr Schmickler daran, dass dieser aufgrund der Verknüpfung im Maßstab mit dem Frischwasser seit Jahrzehnten durch die BELKAW erfolgt sei. Jedoch hätten sich in den letzten Jahren die Anforderungen an das System erheblich geändert. So habe die BELKAW vor einigen Jahren unterjährige Abrechnungen im sog. rollierenden System eingeführt, was wiederum für die Gebührenkalkulation bzw. den Jahresabschluss nicht vorteilhaft sei. Aus diesem Grunde sei geplant, ab 2011 den Gebühreneinzug durch das Abwasserwerk vorzunehmen, worüber man den Ausschuss in der Vergangenheit bereits informiert habe. Dies habe neben vielen anderen Vorteilen auch den Vorteil einer besseren Prüffähigkeit der vereinnahmten Schmutzwassergebühren.

Herr Samirae bittet um Mitteilung, um welches Derivat es sich konkret handele, auch wenn das Risiko unbewusst eingegangen worden sei. Des Weiteren möchte er wissen, wie das Risikomanagement der Stadt aussehe und wie erfolgreich in der Vergangenheit in Derivate investiert worden sei.

Diesbezüglich erklärt Herr Bertram, dass er im Fachbereich Finanzen nicht für Derivate zuständig und insofern auch nicht der Fachmann für derartige Fragen sei. Ein Derivat sei grundsätzlich ein Instrument zur Schaffung einer Zinssicherheit, bei dem feste Zinsen gegen variable Zinsen getauscht werden und umgekehrt. Alle spekulativen Aspekte seien spätestens mit Amtsantritt des heutigen Kämmerers abgeschafft worden, dies habe das Rechnungsprüfungsamt erst wieder jüngst bestätigt. Im vorliegenden Fall habe keine Deckungsgleichheit in der Laufzeit der beiden Geschäfte vorgelegen, wobei das Risiko durch die gleiche Laufzeit zwischen Darlehen und Derivat im Regelfall begrenzt wird. Abschließend sagt er zu, die Frage von Herrn Samirae über die Erfolge bei Derivaten an den Kämmerer weiterzuleiten, damit diese u.U. in der nächsten Ratssitzung hierzu Stellung nehmen kann.

Herr Dr. Winzen weist auf die im Lagebericht aufgeführte hohe Investitionstätigkeit des Abwasserwerks von rund 25,4 Mio. € in den kommenden Jahren hin. Ein großer Teil dieser Summe beziehe sich auf die Regenwassersammlung und -klärung. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Zieldiskussion zum kommenden Tagesordnungspunkt, Seite 44 der Einladung, dort habe man das Ziel ausgegeben, jährlich 5 – 7 Einleitstellen zu optimieren. Er möchte wissen, ob durch eine mögliche Reduzierung des Ziels auf jährlich etwa 5 Einleitstellen wie im Haushaltsbuch genannt oder sogar 3 Einleitstellen die Abwassergebühren stabil gehalten werden können.

Nach Ansicht von Herrn Schmickler würden die Gebühren unabhängig davon, wie viele Einleitstellen im Jahr saniert werden, steigen, da auch bei der Sanierung von 3 Einleitstellen Investitionen zu tätigen seien und diese so nur auf die Zukunft verlagert würden. Er erinnert daran, dass dieses Ziel sich aus den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entwickelt habe. Demnach sei es erforderlich, für jede Einleitstelle in ein Gewässer eine Genehmigung der unteren Wasserbehörde erforderlich. Diese Genehmigungen würden nur befristet erteilt. Sofern eine Genehmigung zur Verlängerung anstehe, müssten die aktuellen technischen Standards eingehalten werden. Damit komme man nicht umhin, hier tätig werden zu müssen. Ferner entspreche dies vom Rat beschlossenen und von der Bezirksregierung genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept. Insofern sei das im Wirtschaftsplan genannte Ziel Ausfluss gesetzlicher Bestimmungen.

Herr Dr. Steffen erinnert daran, dass eine Unterlassung in diesem Punkt die Stadt teurer zu stehen kommen könne und verweist auf die Erhöhung der Abwasserabgabe bei Nichteinhaltung der Vorschriften nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal.

Herr Dr. Winzen betont, dass der Gewässerschutz auch seiner Fraktion am Herzen liege. Allerdings ergebe sich nach den Ausführungen im Lagebericht ein Zusammenhang zwischen der Investitionstätigkeit des Abwasserwerks und den steigenden Abwassergebühren. Er möchte daher wissen, ob trotz der gesetzlichen Vorgaben angesichts der Haushaltssituation nicht eine Reduzierung der Investitionstätigkeit in diesem Punkt möglich sei.

Hierzu weist Herr Schmickler darauf hin, dass nicht nur die Verwaltung die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten habe, sondern auch der Rat. Sofern man aufgrund der fehlenden Bereitstellung von Mitteln für Investitionen Besuch von der Staatsanwaltschaft bekomme, träfe dies auch die Mitgliederinnen und Mitglieder des Rates. Jedoch möchte er dies nicht zum Maßstab des Verwaltungshandelns machen, sondern weist nochmals darauf hin, dass derartige Investitionen aufgrund ihrer Refinanzierung über Gebühren haushaltsrechtlich als rentierliche Investitionen gelten, welche in Zeiten des Nothaushalts von der Kreditobergrenze ausgenommen und gesondert zu betrachten seien.

Ob die Summe der gesamten Verbindlichkeiten des Abwasserwerks 64 Mio. € betrage, möchte Herr Kamp wissen. Darüber hinaus bittet er unter Hinweis auf Seite 17 Buchstabe b) der Einladung um Mitteilung, warum dort eine Einnahmeminderung von 400.000 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen gewesen sei.

Diesbezüglich verweist Herr Wagner auf die gegenüber dem Vorjahr gesenkte Gebühr von 0,02 € je m² befestigter Fläche, die hier zu einem absoluten Einnahmerückgang geführt habe.

Weiterhin erklärt Herr Rudert, dass der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Ende 2008 rund 68 Mio. € betragen habe.

Abschließend bittet Herr Quink um Beantwortung der Frage, warum die Erhöhung der Beschäftigtenzahl um 0,5 zu einer Kostensteigerung von 300.000 € geführt habe. Hierzu gebe es in der Vorlage auf Seite 35 den Hinweis, dass diese Kostensteigerung durch die Besetzung von offenen Stellen verursacht worden seien.

Hierzu weist Herr Schmickler darauf hin, dass eine politische Steuerung der Personalkosten nur über den Stellenplan möglich sei. Tatsächlich orientiere sich die absolute Steigerung der Personalkosten an vielen Faktoren wie tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen, höhere Beihilfezahlungen und vieles mehr.

Anschließend erlässt der Infrastrukturausschuss mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD und FDP) bei vier Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDinitiative und DIE LINKE. (mit BfBB)) die Empfehlung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2008 in Aktiva und Passiva mit 198.528.051,32 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 7.289.898,82 € fest.

2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2008 fest.

3. Der Jahresüberschuss 2008 wird

- a) in Höhe von 2.135.567,82 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
- b) in Höhe von 5.154.331,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

6.2. **Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2008**
0095/2010

Der Infrastrukturausschuss fasst einstimmig den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2008.

7. **Wirtschaftspläne 2010**

7.1. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2010**
0091/2010

Herr Dr. Steffen verweist auf die Zieldiskussion, Seite 44 der Einladung. Seiner Ansicht nach müssten die dortigen Ziele zur Regenwasserklärung erweitert werden um die Klärung der Überläufe aus den Mischwasserkanälen in Gewässer. Es könne nicht angehen, dass das Regenwasser von stark befahrenen Straßen geklärt werden müsse, während stärker verschmutzte Abwässer aus Mischwasserkanälen bei Starkregenereignissen ungeklärt in Gewässer laufen dürften. Darüber hinaus bittet er um eine nähere Erläuterung bei veränderten Ausgabepositionen gegenüber dem Entwurf des Wirtschaftsplanes.

Zur ersten Frage führt Herr Wagner aus, dass man auch in Mischwassergebieten die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Regenwasserklärung einhalte. Insofern bestehe seitens der Verwaltung kein Bedarf, die aufgeführten Ziele noch zu erweitern, zumal es sich bei Mischwasserkanälen auch nach der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes um eine zulässige Entwässerungsform handle.

Zu den beiden übrigen Fragen verweist Herr Bertram auf die Ausführungen unterhalb der jeweiligen Tabellen.

Herr Samirae bezieht sich bei seinen Ausführungen auf das Ergebnis der Jahre 2008 – 2013 im Gesamtergebnisplan, Seite 53 der Einladung. Dieses würde in der Prognose bis 2013 stetig ansteigen, da insbesondere durch höhere Gebühren mehr Einnahmen als Ausgaben erzielt würden. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, inwieweit die Verwaltung in den kommenden Jahren weiterhin an einer Gebührenerhöhung festhalte, um hierdurch im Wesentlichen eine Sanierung des städtischen Haushalts zu erzielen.

Diesbezüglich verweist Herr Bertram nochmals auf seine Ausführungen zur Gebührenkalkulation in dieser sowie in der letzten Sitzung des Ausschusses. Es handele sich um eine sehr komplexe Fragestellung, die es hier zu beantworten gilt, insbesondere aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde zur Refinanzierung im Nothaushalt. Demnach sei die Stadt gezwungen, die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach der Gemeindeordnung einerseits sowie die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten bei der Gebührenkalkulation andererseits vollständig

auszuschöpfen und so den Haushalt zu konsolidieren. Zwar habe die Stadt eine gewisse Selbstverwaltung, wie sie dieses Ziel erreichen möchte, angesichts mangelnder anderweitiger Einnahmequellen seien die Möglichkeiten jedoch sehr begrenzt. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass jede Investitionstätigkeit im Abwasserwerk, die im Wesentlichen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erfolge, eine Erhöhung der Gebühr mit sich bringe. Er erinnert daran, dass es sich bei den Zahlen ab 2011 um eine Prognose handle und sich z.B. aufgrund des Ausschussbeschlusses vom Dezember zur Festlegung eines Höchstbetrages bei der Abführung an den städtischen Haushalt durchaus noch Verschiebungen ergeben könnten.

Herr Kamp erinnert an die zukünftigen großen Aufgaben im Bereich des Abwasserwerks sowie die damit verbundene Einhaltung der Ziele. Allerdings sei man auch Vertreter der Bürger und insofern dafür verantwortlich, dass die Gebühren bezahlbar blieben und nicht noch weiter steigen. Sofern man kurzfristig vergleichsweise viele Investitionen tätige, würden die Gebühren unweigerlich steigen, so dass es Sinn mache, auch im Bereich des Abwasserwerks eine kontrollierte Ausgabenpolitik zu betreiben. Er plädiert daher dafür, einen Prozentsatz an Investitionen in Abhängigkeit von den zu erwartenden Einnahmen festzuschreiben. Dies böte langfristig auch vor dem Hintergrund der kommenden Kalkulationen Sicherheit für beide Seiten. Weiterhin sei sichergestellt, dass die erforderlichen Projekte durchgeführt würden, wenn auch hierfür ein etwas längerer Zeitraum anzusetzen sei. Er regt an, diesen Aspekt in den Fraktionen zu beratschlagen und hierüber in einer der kommenden Sitzungen abzustimmen.

Ergänzend zu seiner vorherigen Wortmeldung stellt Herr Dr. Steffen nochmals klar, dass er nicht den Sinn der Mischwasserkanalisation in Zweifel gezogen habe. Vielmehr gehe es ihm darum, dass das ggf. aus den Überschlägen in die Bäche eingeleitete Mischwasser auch geklärt werden müsse. Darüber hinaus bittet er um Beantwortung der Frage, warum die Finanzerträge, Seite 53, Zeile Nr. 17 der Einladung zurückgegangen seien.

Hierzu erklärt Herr Bertram, man habe einen geringeren Zinsbetrag als in den Jahren zuvor eingeplant.

Auf die mittelfristige prognostizierte Steigerung der Abwassergebühren erinnert Herr Schütz. Da es dem Bürger nicht mehr zuzumuten sei, noch höhere Abgaben und Steuern zu zahlen, käme man nicht umhin, über geringere Standards zu diskutieren. Dies müsse man als gewählte Vertreter des Volkes auch an die gesetzgebenden Gremien in Bund und Land transportieren und zusammen mit diesen Vertretern anderweitige Lösungen erarbeiten. Weiterhin müsse man berücksichtigen, dass ein wesentlicher Aspekt der Gebührensteigerung auch im Rückgang der Abwassermenge liege. Diesen Aspekt gelte es zukünftig auszubremsen, da die Bürger ansonsten dazu verleitet würden, noch mehr Wasser einzusparen, um die Gebührenbelastung entsprechend zu minimieren. Hierbei dürfe man auch den Regenwasserbereich aufgrund der gewaltigen Investitionen in den kommenden Jahren nicht außer Acht lassen.

Herr Samirae möchte wissen, ob es nicht sinnvoller sei, die im Abwasserwerk erwirtschafteten Überschüsse beispielsweise im Umweltschutz einzusetzen. Er erinnert insofern an die seiner Ansicht nach bedenkliche Entsorgung der Schlämme, die nach seinen Informationen teilweise in der Landwirtschaft entsorgt würden. Angesichts der offenen Frage, ob die Standards in diesem Punkt eingehalten würden, beantragt er die Vertagung über den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt auf die kommende Ausschusssitzung.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass es zwei Möglichkeiten gebe, Klärschlämme zu verbringen. Eine Möglichkeit neben der Verbrennung der Schlämme sei das Aufbringen auf landwirtschaftliche Felder. Diese Möglichkeit sei zwischenzeitlich sehr stark eingeschränkt, aber rechtlich noch zulässig. Beide Arten der Entsorgung unterlägen der strengen Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden.

Ergänzend betont Herr Schmickler, bei der Ausschreibung dieser Dienstleistung würde stets darauf geachtet, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten würden.

Anschließend stimmt der Infrastrukturausschuss über den Vertagungsantrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) ab. Mit einer Ja-Stimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) sowie 16 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) wird beschlossen:

Der Vertagungsantrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) wird abgelehnt.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative) bei einer Enthaltung (DIE LINKE. (mit BfBB)) die Beschlussempfehlung:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2010 wird in der dem Rat am 19.01.2010 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 03.03.2010 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

**7.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr
2010
*0127/2010***

Auf Nachfrage von Herrn Komenda, ob zusätzliche Kapazitäten zur Einlagerung von Streusalz und Splitt vorhanden seien, erklärt Herr Kremer, dass auf dem Bauhof an der Ferdinandstraße ein zusätzlicher Silo errichtet worden sei. Allerdings mache es keinen Sinn, mehr als die üblichen 800 Tonnen Salz und Splitt einzulagern, da insbesondere Salz bei feuchten Sommern schnell hart und somit unbrauchbar wird. Angesichts dessen betreibe man bei der Bestellung der beiden Materialien für einen bevorstehenden Winter stets eine Gratwanderung, da man nie genau vorhersagen könne, wie stark der Winter werde.

Erfreut über das Ziel, Sperrmüll nunmehr innerhalb von 4 statt von bisher 6 Wochen abzuholen, zeigt sich Herr Dr. Steffen. Darüber hinaus möchte er wissen, wie die Gebührenentwicklung in den kommenden Jahren voraussichtlich aussehen werde.

Hierzu weist Herr Kremer darauf hin, dass mangels konkreter Zahlen eine genaue Aussage noch nicht möglich sei. Angesichts der gestiegenen Gebühren des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV), die an die Gebührenzahler weiterzugeben sei, sei eher mit steigenden Gebühren zu rechnen. Weiterhin sei noch unklar, welche Auswirkungen die Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für die Stadt hätten.

Im Anschluss fasst der Infrastrukturausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) die Beschlussempfehlung:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2010 wird in der dem Rat am 19.01.2010 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 03.03.2010 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

**7.3. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung der Stadt Bergisch**

Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2010

0128/2010

Angesichts des prognostizierten Verlustes von rund 3,15 Mio. € fragt Herr Dr. Steffen, ob die Mieten des Betriebes, die für städtische Gebäude vereinnahmt werden, zu niedrig bemessen seien.

Hierzu erklärt Herr Bertram, dass man in Abstimmung mit dem Kämmerer und dem Betrieb versuche, eine „Kostenmiete“ für die städtischen Gebäude einzuführen, so dass dem Betrieb denn kostendeckendere Mieten zur Verfügung stehen würden, wo hingegen diese Aufwendungen dann in entsprechender Höhe mehr im Haushalt zu veranschlagen seien..

Im Anschluss fasst der Infrastrukturausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2010 wird in der dem Rat am 19.01.2010 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 03.03.2010 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

8. Erweiterung des Maßnahmenbeschlusses "Kanalsanierung für das Einzugsgebiet der Einleitstelle A121"

0029/2010

Die nunmehr vorliegende Kostenerhöhung bezeichnet Herr Dr. Steffen als Schlag ins Kontor. Er möchte wissen, welche Schäden nunmehr dazu gekommen, die saniert werden müssten.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass es insgesamt 5 Schadensstufen gebe. Die höchste der 5 Schadensstufen mit dem größten Handlungsbedarf habe man zwischenzeitlich zu 95 % abgearbeitet, bei den noch vorliegenden Schäden handle es sich um Schäden der Stufen 1 – 4. Nunmehr sei beabsichtigt, die Schäden der Stufen 3 und 4 nach der neuen DIN-Vorschrift zu beseitigen, wobei viele der Schäden bei der vorletzten TV-Untersuchung noch in einer niedrigeren Schadensstufen gewesen seien. Hinzu käme, dass die Aufsichtsbehörden, welche die Einhaltung der Vorschriften nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal überwachen würden, dem Abwasserwerk in der Vergangenheit stets in den Prüfbericht geschrieben hätten, man habe zu wenig geprüft. Von daher bittet er den Ausschuss, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Ergänzend weist Herr Schmickler darauf hin, dass sich in aller Regel aus kleinen Schäden im Verlauf der Jahre größere Schäden entwickeln. Sofern man nunmehr auch mittlere Schäden saniere, führe dies bei der nächsten TV-Untersuchung in ein paar Jahren zu geringeren Sanierungsaufwendungen, so dass langfristig hierdurch keine Nachteile für die Abwassergebühren entstehen dürften. Auch sei zu berücksichtigen, dass bei Bau eines Großteils der Kanäle nicht mit den heutigen Belastungen durch den Verkehr gerechnet worden konnte, so dass alles andere als eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich betrachtet keinen Sinn mache.

Herr Quink bittet die Verwaltung um Mitteilung, wie groß die Schäden in den einzelnen Klassen seien und wie groß die Verpflichtung sei, dort etwas zu unternehmen. Des Weiteren möchte er wissen, ob es sich bei der Maßnahme nur um die Sanierung von Abwasserleitungen handle oder auch um die Sanierung von Regenwasserleitungen. Abschließend bittet er angesichts der Beträge sowie der Tatsache, dass es sich lediglich um einen Teil des Stadtgebiets handle, um Auskunft, welche Kosten bei einer kurzfristigen Umsetzung im gesamten Stadtgebiet entstehen würden und welche Auswirkungen dies auf die Abwassergebühren hätte.

Herr Wagner sagt zu, eine Übersicht über die einzelnen Schadensstufen der Niederschrift als Anlage beizufügen. Er spricht sich jedoch gegen eine Verschiebung der Sanierung von einzelnen Stufen aus, da erfahrungsgemäß aus einem heute noch vergleichsweise kleinen Schaden ein

größerer Schaden werde. Auch sei berücksichtigen, dass eine Nicht-Sanierung eines Schadens mit einer geringeren Einstufung zwischen zwei größeren Schäden insgesamt betrachtet teurer sein dürfte als eine Sanierung der kompletten Strecke. Es gebe durchaus Kommunen, die sämtliche Schadensstufen, also auch die Schäden der Stufe 1 und 2 sanieren, da dies insgesamt gesehen die wirtschaftlichste Lösung sei. Von daher spricht er sich dagegen aus, lediglich die Schäden der Stufe 4 zu sanieren, ansonsten drohe das gleiche Problem wie im Straßenbau, wo mangels Refinanzierungsmöglichkeiten in den letzten Jahren ein Sanierungstau entstanden sei.

Nach Ansicht von Herrn Kamp enthalte der vorliegende Maßnahmenbeschluss noch keine Aussage über konkrete Kosten. Er möchte daher wissen, mit welchen Kosten konkret zu rechnen sei.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass die Gesamtkosten nunmehr realistischer kalkuliert worden seien als beim früheren Maßnahmenbeschluss. Konkrete Zahlen lägen mangels Ausschreibung jedoch noch nicht vor, er schlägt jedoch vor, vor der Ausschreibung der Maßnahme diese dem Ausschuss mitzuteilen.

Auf Nachfrage von Herrn Kamp, ob eine Stückelung des Maßnahmenvolumens in zwei Teilen möglich sei, erklärt Herr Wagner, dass dies einer zeitlichen Verlagerung von Sanierungsmaßnahmen in einigen Teilbereichen gleich käme, zumal in den kommenden Jahren auch in anderen Stadtbereichen Sanierungsmaßnahmen anstünden. Wenn schon heute die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde annehme, die Stadt würde zu wenig sanieren, bedeute ein solcher Beschluss eine weitere Verlagerung des Problems nach hinten mit der Folge, dass die Schäden bei einer nochmaligen TV-Untersuchung einer größeren Schadensstufe zuzuordnen seien und höhere Sanierungskosten verursachen würden. Eine derartige Tendenz gelte aufgrund der Verschärfung der entsprechenden DIN-Vorschrift auch für die übrigen Bereiche des Stadtgebietes.

Herr Sprenger verweist auf die Unterlagen zur TV-Untersuchung, die die einzelnen Fraktionen vor geraumer Zeit erhalten hätten. Er möchte wissen, ob die Verwaltung angesichts der bestehenden Dringlichkeit mit einer Vertagung über den Beschluss bis zur nächsten Ausschusssitzung leben könnte.

Diesbezüglich weist Herr Wagner darauf hin, dass eine Vertagung des Beschlusses um rund 2 Monate dazu führe, dass das Gesamtkonzept der Sanierung in dieser Zeit unbearbeitet bliebe. Dies müsse man so dann auch im folgenden Bericht gegenüber der Aufsichtsbehörde dokumentieren.

Herr Quink wiederholt seine Frage, inwieweit auch die Regenwasserleitungen zu sanieren seien. Des Weiteren habe er die Ausführungen von Herrn Wagner so verstanden, dass trotz der verschärften Anforderungen an die DIN die Stadt noch einen entsprechenden Ermessensspielraum habe.

Bezogen auf die erste Frage erklärt Herr Wagner, dass es sich im vorliegenden Gebiet überwiegend um die Sanierung von Schmutzwasserkanälen handele.

Ergänzend erklärt Herr Schmickler, dass der Begriff des Ermessensspielraums in diesem Fall auf eine falsche Spur führe. Die meisten Umweltgesetze würden neben den allgemein anerkannten Regeln auch den aktuellen Stand der Technik als Maßstab vorschreiben. Insofern erübrige sich seiner Ansicht nach eine weitere Diskussion zu diesem Punkt. Sofern man die entsprechenden Gesetze ändern wolle, müsse man sich an die dafür zuständigen Stellen in Bund an Land wenden. Vor diesem Hintergrund könne die Verwaltung keine Lösungen zur Beschlussfassung vorlegen, die nicht den geltenden Regeln entsprechen. Er schließt sogar nicht aus, dass der Bürgermeister im Falle eines abweichenden Beschlusses diesen zu beanstanden habe, da er gegen geltende Vorschriften verstoße. Es sei im Rahmen der Diskussion seiner Ansicht nach deutlich geworden, dass man nicht am oberen, sondern am unteren Rand der Spielräume arbeite. Eine Sanierung auch der mittleren Schadensstufen sei nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch der richtige Weg.

Da ein Kanal meistens in einer öffentlichen Verkehrsfläche verlegt worden sei, für ein mechanisch defekter Kanal unweigerlich auch zu Folgeschäden an der Verkehrsfläche.

Herr Schütz verweist nochmals auf seine vorherigen Ausführungen zur Einhaltung der Standards. Sofern übergeordnete Behörden oder Gremien der Stadt Aufgaben aufdrücken, müsste sich diese auch an den jeweiligen Kosten beteiligen.

Inwieweit es möglich sei, einen Teil der Maßnahme als Investitionskosten über Abschreibungen zu finanzieren, möchte Herr Samirae wissen. Darüber hinaus möchte er wissen, ob vereinzelt nunmehr zu sanierende Schäden durch Fehler bei der Bauausführung entstanden seien und die Stadt die ausführenden Firmen noch in Gewährleistung nehmen könne.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass eine Reihe der untersuchten Kanäle im Einzugsgebiet aus den Jahren 1965 und älter stammen. Insofern gebe es keine Möglichkeit mehr, Gewährleistungsansprüche geltend zu machen, zumal eine evtl. fehlerhafte Ausführung des Kanals nur eines von vielen Schadensbildern darstelle.

Angesichts der vorliegenden Ergebnisse der Kamerabefahrung bittet Herr Kamp die Verwaltung um Vorlage einer Aufstellung, aus der die jeweiligen Schäden in den einzelnen Straßen erkennbar würden, da der vorliegende Maßnahmenbeschluss keine konkreten Anhaltspunkte enthalte.

Herr Wagner verweist hierzu auf die einschlägigen Bestimmungen im Ortsrecht der Stadt. Demnach sei zunächst ein Maßnahmenbeschluss des zuständigen Ausschusses erforderlich, damit im Anschluss hieran die Ausschreibung vorbereitet und die voraussichtlich entstehenden Kosten näher eingegrenzt werden können. Nach Abschluss der Submission entscheide dann der Vergabeausschuss über die Vergabe auf der Grundlage der kalkulierten Kosten. Soweit dies von der Mehrheit des Ausschusses gewünscht werde, sei er gerne bereit, die recht umfangreichen Unterlagen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Herr Quink stellt für seine Fraktion den Antrag, die Verwaltung möge dem Ausschuss eine kurze Zusammenfassung der Schadensstatistik zur Verfügung stellen. Diese Statistik solle Angaben über die Zuordnung der Schäden zu den 5 Schadensklassen sowie eine Aussage darüber enthalten, welche Auswirkungen bzw. Veränderungen die neue DIN-Vorschrift auf die einzelnen Schadensklassen gehabt habe. Diese Aufstellung solle bis zur nächsten Ausschusssitzung erstellt werden, damit der Ausschuss dann auch vor dem Hintergrund von Sanierungsmaßnahmen im übrigen Stadtgebiet über die Maßnahme entscheiden könne. Aus diesem Grund stellt er für seine Fraktion den Antrag auf Vertagung.

Bezogen auf die Anfrage von Herrn Samirae weist Herr Bertram darauf hin, dass eine Finanzierung der Maßnahme als Investition über Abschreibungen nicht möglich sei, da es sich um sog. Erhaltungsaufwand handele.

Herr Höring erinnert an die Aufgaben des Ausschusses als Werksausschuss. Hierzu gehöre die Vorgabe von Zielen, die Überwachung der Einhaltung dieser Ziele sowie Beschlüsse über Maßnahmen zu treffen. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, was für einen Sinn die Vorlage des Schadenskataloges durch die Verwaltung sowie eine Vertagung über den Beschluss habe. Festzustellen sei, dass derzeit ein erheblicher Sanierungsbedarf bestehe. Aus diesem Grunde spricht er sich gegen einen Vertagungsantrag aus.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Winzen, welche Konsequenzen eine Vertagung des Beschlusses habe, erklärt Herr Schmickler, dass dies zu einer Verzögerung im Bauablauf und somit zu einer Nichteinhaltung der durch die Bezirksregierung gemachten Vorgaben führe. Die Begründung, der zuständige Ausschuss habe die Maßnahme um zwei Monate vertagt, werde die Bezirksregierung

angesichts der gesetzlichen Verantwortung der Stadt kaum zufrieden stellen dürfen. Er appelliert daher nochmals an die Ausschussmitglieder, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass der von Herrn Quink gestellte Vertagungsantrag nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei, da er bereits zuvor zur Sache gesprochen habe.

Aus diesem Grund stellt Herr Jentsch für die FDP-Fraktion einen erneuten, zulässigen Vertagungsantrag.

Mit 3 Ja-Stimmen (FDP sowie 1 Stimme aus den Reihen der CDU), 12 Nein-Stimmen (6 Stimmen aus den Reihen der CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN) sowie 2 Enthaltungen (KIDitiative und DIE LINKE. (mit BfBB)) fasst der Ausschuss den Beschluss:

Der Vertagungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

Anschließend fasst der Infratrakturausschuss mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN), einer Nein-Stimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) sowie 3 Enthaltungen (FDP und KIDitiative) den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die erforderlichen Kanalsanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet der Einleitstelle A 121 bis zu einer Höhe von 3.500.000,- € brutto.

9. Optimierung der Generalentwässerungsplanung für die Stadtteile Bensberg und Refrath mittels Modellkalibrierung

0056/2010

Herr Wagner weist darauf hin, dass man sich im Vorfeld der Maßnahme intensive Gedanken über evtl. Kostenersparnisse gemacht habe. Man habe das Netz nach den entsprechenden Standards von 10 – 12 Jahren neu berechnet. Die Ergebnisse für den nördlichen Bereich sowie für die Innenstadt hätten mit den Erfahrungen des Abwasserwerks übereingestimmt, wo hingegen für den Bereich Bensberg, Refrath und Moitzfeld Ergebnisse erzielt wurden, die von denen des Abwasserwerks stark abweichen. Aus diesem Grund habe man sich entschieden, die in der Vorlage genannte Vorgehensweise zu wählen. Hierzu habe man Durchfluss-Messgeräte in den Kanal eingebaut und Regenschreiber installiert, um den tatsächlichen Abfluss der Regenwassermengen mit den Berechnungen vergleichen zu können. Als Ergebnis sei festgestellt worden, dass das Modell alle Eventualitäten zwar sehr gut abgebildet habe, jedoch seien diese insgesamt etwas zu hoch angesetzt worden, so dass man im Ergebnis einige Bereiche hydraulisch nicht sanieren müsse.

Der Infrastrukturausschuss fasst mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Enthaltung (DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Optimierung der Generalentwässerungsplanung für die Stadtteile Bensberg und Refrath mittels Modellkalibrierung“ auf der Grundlage der vorgelegten Kostenansätze.

10. Erneuerung der erdverlegten Trinkwasserleitung auf der Kläranlage Beningsfeld

hier: Maßnahmenbeschluss

0107/2010

Der Infrastrukturausschuss fasst einstimmig den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung der erdverlegten Trinkwasserleitung auf der Kläranlage Beningsfeld“ auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung.

**11. Erneuerung des Gassystems auf der Kläranlage Beningsfeld
hier: Maßnahmenbeschluss**

0106/2010

Herr Wagner weist darauf hin, dass es sich in diesem Punkt nicht um reine Sanierungsmaßnahme handele, vielmehr sei hier in einigen Punkten bereits Gefahr im Verzug. So habe man im Bereich der Faultürme bereits Warnschilder und Warngeräte aufstellen müssen, darüber hinaus habe man eine Dienstanweisung erlassen, wonach die Gaswerte einmal täglich zu messen seien. Ferner kämen ständig trotz des geringen Drucks in der Leitung neue Leckagen hinzu.

Auf Nachfrage von Herrn Henkel, wie viele Meter Gasleitung zu Erneuerung vorgesehen seien, erklärt Herr Wagner, dass die zu erneuernde Strecke rund 600 Meter betrage.

Bezogen auf die Nachfrage von Herrn Kamp, ob auch der Gaskessel ausgetauscht würde, antwortet Herr Wagner, dass dies bereits im Rahmen der Erneuerung des Blockheizkraftwerkes mit berücksichtigt worden sei.

Herr Dr. Steffen möchte wissen, in welcher Weise beim beabsichtigten Austausch der Leitungen der Korrodierung entgegen gewirkt werde und ob dies zum durch den Einbau von Kunststoffrohren vermieden werden könne.

Diesbezüglich weist Herr Wagner darauf hin, dass dieses Problem durch eine entsprechende Filterung beseitigt werde.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss einstimmig den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung des Gassystems auf der Kläranlage Beningsfeld“ auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung.

12. Kanalbauarbeiten "Baumaßnahme Regenwasserkanal Lohplatz, Heiligenstock und Hauptstraße einschließlich Regenwasserklärung und hydraulische Sanierung Schmutzwasserkanal Hauptstraße"

0121/2010

Herr Quink möchte wissen, ob es anstelle einer Trassenführung durch die Straße Heiligenstock alternativ möglich wäre, den Kanal durch die Straße Lohplatz und den anschließenden Wald in Richtung Dombach-Sander-Straße zu führen, um so die entstehenden Verkehrsbelastungen zu minimieren.

Diesbezüglich weist Herr Wagner darauf hin, dass ein Großteil der Baumaßnahme, nämlich die Regenwasserklärung sowie die Sanierung des Schmutzwasserkanals in der Hauptstraße stattfinden werde. In diesem Zusammenhang sei es sinnvoll, zusätzliche Maßnahmen wie die Aufweitung des Regenwasserkanals mit aufzunehmen, um entsprechende Synergieeffekte zu erzielen.

Im Anschluss fasst der Infrastrukturausschuss einstimmig den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Kanalbaumaßnahme „Regenwasserkanal Lohplatz, Heiligenstock und Hauptstraße einschließlich Regenwasserklärung und hydraulische Sanierung Schmutzwasserkanal Hauptstraße“ auf der Grundlage der Kostenermittlung.

13. Anträge der Fraktionen

Es lagen keine Anträge der Fraktionen vor.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Komenda:

Ist es möglich, dass Ratsmitglieder einen Zugang zum Verfahren „GLARIS“ in evtl. abgespeckter Version erhalten können?

Hierzu sagt Herr Kremer eine Prüfung durch die Verwaltung sowie eine entsprechende schriftliche Antwort zu. Ergänzend weist er jedoch darauf hin, dass hierfür separate sog. „Level“ eingerichtet werden müssten, was wiederum nicht ganz einfach sei.

Herr Außendorf:

Mir liegt eine E-Mail eines Bürgers an die Verwaltung vor, worin sich dieser über den Zustand der Radwege während der Winterzeit beschwert. So seien Radwege z.B. nicht ausreichend geräumt worden. Zwar sei ihm bewusst, dass die Aufgabe der Räumung der Radwege von Schnee und Eis nach der Straßenreinigungssatzung Aufgabe der Anlieger sei, dennoch bitte ich die Verwaltung sicherzustellen, dass auch zukünftig bei Schnee Radverkehr in Bergisch Gladbach möglich sein kann.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass auch ihm die in Rede stehende E-Mail bereits vorläge. Er weist nochmals darauf hin, dass die verkehrliche Thematik der Radwege einen anderen Ausschuss betreffe, so dass er aus diesem Grund hierzu nicht allzu viel ausführen wolle, zumal er bereits im AUKV erklärt habe, dass die Verwaltung aufgrund der Novelle der Straßenverkehrsordnung ohnehin das gesamte Radwegenetz in Abstimmung mit der Polizei durchkämmen werde und es dort zu Veränderungen komme. Zutreffend sei, dass der Winterdienst auch an den Radwegen in den meisten Fällen an die Anlieger übertragen worden sei. Leider gebe es jedoch einen gewissen Anteil an Mitbürgern, die diese Aufgabe nicht ernst nehmen würden, allerdings sei die Verwaltung nicht in der Lage, die flächendeckende Überwachung der Anliegerpflichten im Rahmen des Winterdienstes durchzuführen. Von daher bliebe bei solch extremen Winter wie in diesem Jahr für Radfahrer nur die Möglichkeit, entweder den freigeräumten Gehweg oder die freigeräumte Fahrbahn zu benutzen, wenn man nicht auf das Fahrradfahren ohnehin verzichten möchte.

Herr Schütz:

Ich habe eine Frage zur Dichtheitsprüfung der Kanalhausanschlüsse, deren Durchführung bis 2015 von den Bürgern nachzuweisen ist und erinnere mich in diesem Zusammenhang an die Aussage des Bürgermeisters in der Ratssitzung, dass man diesen Zeitpunkt nicht zu ernst nehmen solle. Ungeachtet dessen dürfte es sinnvoll sein, den Bürgern bereits jetzt hierzu entsprechende Informationen an die Hand zu geben, da es in der Vergangenheit bereits dubiose Angebote zur Dichtheitsprüfung gegeben habe.

Herr Kremer verweist hierzu auf die Ausführungen des Abwasserwerks im Internet und die dort vorhandene Weiterleitung zur Homepage des Kreises zu dieser Thematik. Darüber hinaus erstelle die Verwaltung derzeit ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung der Vorschrift des § 61 a Landeswassergesetz, so dass man im Anschluss zu gegebener Zeit auf die einzelnen Bürger zugehen werde.

Herr Kamp:

Ist die Straße Neuer Trassweg aus dem Kanal- bzw. Straßenbauprogramm für dieses Jahr gestrichen worden?

Hierzu verweist Herr Schmickler auf die Problematik zur vorherigen Anfrage und darauf, dass man sich im Falle der Straße Neuer Trassweg in einem Konflikt befinde. Es gebe im Stadtgebiet eine Reihe von Straßen, die sich in einem sehr schlechten Zustand befänden, hierzu gehöre auch die Straße Neuer Trassweg. Auch sei bekannt, dass sich die Anschlussleitungen der Grundstücke in einem Zustand befänden, der eine Sanierung zum größten Teil in offener Bauweise erforderlich mache. Vor diesem Hintergrund beabsichtige man, für alle Grundstücke im Stadtgebiet einen Zeitplan aufzustellen, der entsprechende Fristen für die Durchführung der Dichtheitsprüfung vorgebe. Hiervon seien auch sämtliche städtischen Grundstücke betroffen, was wiederum Kosten verursache in Millionenhöhe verursachen dürfe. Soweit dieser Zeitplan erstellt und mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt sei, müsse man überlegen in welchen Fällen der Erlass einer Satzung mit kürzeren Fristen Sinn mache. Ein Beispiel hierfür könne der Bereich des Neuen Trassweges sein, um zu verhindern, dass die Straße nach ihrer Erneuerung durch Aufbrüche wieder Schaden nehme. Von daher müsse man den Anliegern vermittelt, dass diese zunächst hinsichtlich ihrer Anschlussleitungen in Vorleistung treten müssten, bevor die Straße seitens der Stadt angepackt werde. Er gehe davon aus, dass der Ausbau daher frühestens in den Jahren 2011 oder 2012 durchgeführt werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Kamp, ob die Bürger über diese Problematik informiert seien, antwortet Herr Wagner, dass eine generelle Information der Bürger bereits erfolgt sei, in Falle Neuer Trassweg erfolge jedoch in Kürze noch eine spezielle Information der betroffenen Anlieger.

Herr Schütz:

Ich bin von einem Anlieger aus dem Neubaugebiet Breslauer Straße angesprochen worden, wann denn dort der Endausbau der Straßen erfolgt. Seinerzeit habe es geheißen, dass die Straße ca. 4 Jahre nach dem Bau der ersten Häuser fertig gestellt werde; dieser Zeitraum ist nun rum und die Anlieger wünschten sich die Fertigstellung der Straße.

Diesbezüglich verweist Herr Schmickler auf ein Schreiben eines Ratsmitglieds zur gleichen Problematik. Er sagt eine Klärung der Frage sowie eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Im Anschluss beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.08 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung